

II.

Die Canonessammlung des Cod. Vatican. lat. 1348.

Von

Dr. Victor Wolf Edlen von Glanvell

in Graz.

So sehr sich die Zahl der heutzutage als bekannt geltenden vorgratianischen Rechtssammlungen vermehrt hat, so kann man doch von den wenigsten behaupten, dass man sie wirklich genau kennt: nur ab und zu findet sich der Text von einer oder der anderen gedruckt, und auch da ist er meist gar nicht untersucht, wohl desshalb, weil man die Mühe und — sagen wir es offen — die Langeweile scheut, welche eine derartige Arbeit nothwendiger Weise manchmal bereiten muss. Ich hoffe daher meinen Fachgenossen keine unangenehme Ueerraschung zu bereiten, wenn ich ihnen im nachfolgenden eine Canonessammlung vorlege, welche der Aufmerksamkeit der dafür interessierten Kreise bislang nahezu gänzlich entgangen zu sein scheint¹ und daher wohl mit Recht als ‚unbekannt‘, als ‚neu‘ gelten darf. Bevor ich jedoch zum eigentlichen Stoffe übergehe, kann ich mir einige erläuternde Bemerkungen nicht versagen.

Den Text habe ich, dem mir sehr praktisch scheinenden Vorgange Fournier's folgend, um Raum zu sparen, nur insoweit aufgenommen, als ich das Incipit und Explicite jedes einzelnen Capitels angegeben habe. Schon desshalb und noch aus anderen leicht begreiflichen Gründen war es aber nothwendig, die einzelnen Capitel insoferne zu bestimmen, als sie bei den betreffenden Autoren, welchen sie vom Verfasser der Sammlung zugeschrieben waren, aufgesucht werden mussten, was auch bei dem weitaus überwiegenden Theile der Capitel geschehen ist. Einzelne, deren Aufsuchen in Folge der ungenü-

¹ Die einzige gedruckte Notiz über dieselbe findet sich — worauf mich Herr Hofrath Dr. Fr. Maassen aufmerksam machte — bei Arevalo ‚S. Isidori Hispalensis‘ Ep. Opera II 262 (Migne ‚Patrologia latina‘ Bd. 81, Col. 792).
Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. CXXXVI. Bd. 2. Abh.